

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Sven-Christian Kindler, Stephan Kühn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/8520 –**

Kürzung der Fördermittel für Elektromobilität um die Hälfte

Vorbemerkung der Fragesteller

Die öffentliche Förderung der Elektromobilität erfolgt ausschließlich aus dem Energie- und Klimafonds (EKF). In diesem sind für das Jahr 2012 Barmittel in Höhe von 300,5 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre in Höhe von 677 Mio. Euro vorgesehen.

Nach einem Bericht der „Berliner Zeitung“ vom 18. Januar 2012 will das Bundesministerium der Finanzen die Zuweisungen aus dem EKF an die Fachministerien in diesem Jahr um 50 Prozent reduzieren. Außerdem sollen auch die Verpflichtungsermächtigungen gekürzt werden, so dass mehrjährige Fördervorhaben nicht mehr ausreichend finanziert sind.

Zudem sind finanzielle Anreize für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen, wie sie im Regierungsprogramm Elektromobilität bereits im Mai 2011 angekündigt wurden, bis heute nicht umgesetzt worden.

1. Welche Projekte zur Förderung der Elektromobilität mit welchen Summen sollten von den Fachministerien 2012 vergeben werden?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat im Jahr 2012 insgesamt rund 154 Mio. Euro an Barmitteln bzw. Verpflichtungen für die Vergabe neuer Projekte zur Förderung der Elektromobilität vorgesehen. Davon entfallen 67 Mio. Euro auf den Beitrag des Ressorts zum Förderprogramm „Schaufenster Elektromobilität“ der Bundesregierung und rund 87 Mio. Euro auf das Förderprogramm Elektromobilität. Aufbauend auf den Erfahrungen des Bundesprogramms „Elektromobilität in Modellregionen“ sollen hierbei im Rahmen der Ressortforschung Projekte zur anwendungsorientierten und verkehrsträgerübergreifenden Forschung, insbesondere der Einsatz von Fahrzeugen und Infrastruktur unter Alltagsbedingungen im Feldversuch auf Grund der Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVBS vom 16. Juni 2011 unterstützt werden.

Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ist geplant, im Jahr 2012 Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 243,4 Mio. Euro zu vergeben. Die durchschnittlich dreijährigen Projekte würden im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 73,15 Mio. Euro und für die Jahre 2013 bis 2015 Mittel in Höhe von 170,23 Mio. Euro binden. Die Projekte sind für folgende Förderprogramme geplant: Energiewirtschaftliche Schlüsselemente der Elektromobilität (Teil des 6. Energieforschungsprogramms), Transnationale Förderinitiative ERANET Plus, Normung und Standardisierung, „ELEKTROmobilität: POSitionierung der neuen WERTschöpfungskette (ELEKTROPOWER)“, Technologiewettbewerb IKT für Elektromobilität, Förderinitiative „Leittechnologien für KMU“, Schwerpunkt Elektromobilität im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Förderprogramm Antriebstechnologien für die Elektromobilität (ATEM), Schaulenster Elektromobilität sowie Studien und Projektträgerschaften.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) plant, Vorhaben mit einem Fördervolumen von 118 Mio. Euro im Jahr 2012 zu vergeben. Davon entfallen 93 Mio. Euro auf das BMU-Förderprogramm Elektromobilität und 25 Mio. Euro auf das ressortübergreifende Programm „Schaufenster Elektromobilität“. Im Rahmen der aktuellen Förderbekanntmachung des BMU vom 19. August 2011 konnten Projektskizzen bis zum 30. November 2011 eingereicht werden. Die eingegangenen Projektskizzen werden derzeit anhand der in der Förderbekanntmachung aufgeführten Kriterien bewertet. Nach einer ersten Sichtung wird bereits deutlich, dass zahlreiche geeignete und wichtige Forschungsprojekte eingereicht wurden, deren gesamtes Fördervolumen die verfügbaren Haushaltsmittel des BMU in diesem Bereich erheblich übersteigen.

Für die auf Grundlage der Bewertung und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgewählten Projekte erfolgt im nächsten Schritt die Aufforderung, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen. Erste Projekte werden voraussichtlich im März 2012 bewilligt werden können.

Nach Abzug der Festlegungen aus den Vorjahren in Höhe von 97 Mio. Euro verbleiben für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) entsprechend der im Energie- und Klimafonds (EKF) veranschlagten Mittel im Jahr 2012 noch 265,08 Mio. Euro zur Bewilligung neuer Projekte. Davon werden im Jahr 2012 62,88 Mio. Euro zahlungswirksam. Mit diesen Mitteln sollen basierend auf der ursprünglichen Planung Projekte in den Themenfeldern Aus- und Weiterbildung (Förderung überbetrieblicher Ausbildungszentren sowie Schaulenster Elektromobilität), Batterieforschung (Neuartige Materialien und Batteriekonzepte, Batteriemangement und Systemintegration, Produktionsforschung für zukünftige Batteriegenerationen, Kompetenzaufbau an Hochschulen, Ausbildung), Materialforschung (z. B. Leichtbau für Elektrofahrzeuge), Forschung und Entwicklung im Bereich Gesamtfahrzeug/Antriebstechnologien (Elektrofahrzeug-Systemansätze, Energieeffizienz im Elektrofahrzeug, Leistungselektronik, Antriebskonzepte), Spitzencluster Elektromobilität SüdWest (Spitzencluster-Wettbewerb des BMBF), Dienstleistungsforschung (Geschäftsmodelle, Wertschöpfungs-systeme, Nutzungskonzepte) sowie Managementkosten (Projektträger, Lotsenstelle Elektromobilität, Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität etc.) gefördert werden.

2. Sind Vergaben gestoppt oder Zuweisungen gekürzt worden, oder planen die Fachministerien dies?

Wenn ja, welche Vergaben wurden gestoppt, und bei welchen erfolgten oder geplanten Vergaben sind Mittelkürzungen vorgesehen?

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat den betroffenen Ressorts für das Wirtschaftsjahr 2012 auf Grund der erheblich gesunkenen Preise für Emissionszertifikate und der daraus zu befürchtenden Einnahmeausfälle beim EKF zunächst nur 50 Prozent der Barmittel und 60 Prozent der Verpflichtungsermächtigungen zugewiesen. Dies ist angesichts der Umstände im Rahmen der Haushaltsführung durchaus üblich und stellt keine endgültige Mittelkürzung dar. Das BMF wird die Preisentwicklung im Zertifikatehandel und damit die Einnahmeentwicklung des EKF weiter aufmerksam beobachten und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zum 31. März 2012 darüber berichten.

Die Bundesministerien haben Bewilligungsverfahren begonnen, um Forschung und Entwicklung der Elektromobilität zu fördern und so die Zusage aus dem Regierungsprogramm Elektromobilität vom 18. Mai 2011 zu erfüllen, bis zum Ende der Legislaturperiode eine weitere Milliarde Euro für Forschung und Entwicklung der Elektromobilität zur Verfügung zu stellen. Die Mittel dazu sind als Programmausgaben für Elektromobilität aus dem EKF zu begleichen. Soweit bereits in den Vorjahren Verpflichtungen eingegangen wurden, werden diese aus Mitteln des EKF in jedem Fall ausfinanziert.

3. Wird die Zahl der „Schaufenster Elektromobilität“ (Förderbekanntmachung im Bundesanzeiger vom 28. Oktober 2011), welche auf drei bis fünf Standorte oder Regionen konzentriert werden sollen, aufgrund der Mittelkürzungen verringert, oder werden die Schaufensterprojekte mit geringeren Mitteln ausgestattet?

Die Förderrichtlinie zum Schaufensterwettbewerb vom 13. Oktober 2011 (veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 28. Oktober 2011, Nr. 3804, S. 164 ff.) spricht von geplanten drei bis fünf Schaufenstern. In der gemeinsamen Presseerklärung der Bundesminister Dr. Philipp Rösler und Dr. Peter Ramsauer vom 12. Oktober 2011 wurde hierfür ein Budget von 180 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesregierung hat noch nicht entschieden, ob die aktuelle Einnahmesituation beim EKF auch Auswirkungen auf den Schaufensterwettbewerb haben wird. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Inwieweit wird das Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität, Pkw und Nutzfahrzeuge mit einem CO₂-Ausstoß unter 50 g/km für zehn Jahre von der Kfz-Steuer zu befreien im Rahmen einer Änderung des Kfz-Steuergesetzes umgesetzt?

Das Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität, die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für reine Elektro-Personenkraftwagen von derzeit fünf auf zehn Jahre zu verlängern sowie auf andere reine Elektrofahrzeuge und Fahrzeuge mit besonders geringen kombinierten Prüfwerten von weniger als 50 Gramm Kohlendioxid ausstoß je Kilometer zu erweitern, soll im Rahmen eines Verkehrssteueränderungsgesetzes umgesetzt werden. Das Gesetzgebungsverfahren ist eingeleitet.

5. Inwieweit wird das Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität, die Dienstwagenbesteuerung für Elektrofahrzeuge anzupassen, umgesetzt?

Das Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität, die Dienstwagenbesteuerung für Elektrofahrzeuge anzupassen, soll in einem der nächsten Steuergesetzgebungsverfahren dieses Jahres umgesetzt werden.

6. Ist es dem erklärten Ziel der Bundesregierung förderlich, Deutschland zu einem Leitmarkt für Elektromobilität zu machen, wenn die öffentliche Förderung für Elektromobilität um die Hälfte reduziert wird und steuerliche Anreize zur Förderung der Elektromobilität nicht umgesetzt werden?

Die Bundesregierung steht zu ihrer Aussage, die Entwicklung Deutschlands zum Leitanbieter und Leitmarkt für Elektromobilität durch ein breites Maßnahmenbündel zu unterstützen. Soweit die Umsetzung nicht bereits erfolgt ist, arbeitet die Bundesregierung nach wie vor mit Hochdruck an der Umsetzung des Regierungsprogramms Elektromobilität vom 18. Mai 2011. Sie hat noch nicht entschieden, ob die aktuelle Einnahmesituation beim Energie- und Klimafonds auch Auswirkungen auf die geplante finanzielle Förderung im Bereich Elektromobilität haben wird. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2, 4 und 5 verwiesen.